

Informationen zur aktuellen Situation «Sanierung TUG AG»

Frage	Antwort
Wie ist der aktuelle Stand der Sanierung?	Aktuell befindet man sich in Gesprächen mit den Gläubigern und ist auf der Suche nach einer nachhaltigen Lösung. Die finale Lösung liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Jedoch signalisieren die Hauptgläubiger die Bereitschaft, eine Lösung für die TUG AG zu finden. Es lassen sich drei Bedingungen zusammenfassen: 1. Zustimmung der Gläubiger zu einem Nachlassvertrag 2. Kapitalherabsetzung und Rekapitalisierung in der Höhe von mindestens MCHF 6 3. Glauben der Hauptgläubiger in die Führung, Fortführungsfähigkeit und Tragbarkeit der TUG AG
Was wurde bisher erreicht?	Rekapitalisierung erfolgreich: Über 7,2 Millionen Franken wurden durch Aktienzeichnungen zugesichert (Ziel: 6 Millionen). Breite Unterstützung: Über 1300 Zeichnerinnen und Zeichner (Einheimische, Gewerbe, Zweitwohnungsbesitzer, Gemeinde, Tourismusorganisation). Nachlassstundung verlängert: Das Bezirksgericht Visp hat die definitive Nachlassstundung bis 8. Juni 2026 verlängert. Dies bringt Sicherheit für die Planung der Sommer- und Wintersaison und Zeit für die weiteren Gespräche. Gespräche mit Gläubigern: Fortgeschrittene Gespräche mit Gläubigern, insbesondere Banken und Kanton. Ein Staatsratsentscheid wird für Ende August erwartet.
Was beinhaltet ein Staatsratsentscheid?	Trotz obgenannter Fortschritte bleibt der Erfolg der Sanierung stark von weiteren Schlüsselfaktoren abhängig: Der Kanton muss die politischen Entscheidungen treffen, die für den Forderungsverzicht der öffentlichen Hand, die Anerkennung des Pfandausfalls und den künftigen Zugang zu öffentlichen Finanzierungsinstrumenten notwendig sind.
Wohin fließt das neue Aktienkapital der Rekapitalisierung?	Auch der Betrag über den nötigen 6 MCHF wird mittels eines statutarischen beschlossenen Kapitalbands als Kapitalerhöhung einbezahlt. Rund 2,3 Mio. Franken davon werden für die Zahlung der Nachlassdividende benötigt. Der Totalbetrag abzüglich der Nachlassdividende dient zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen der TUG AG, die den Betrieb in Zukunft sichern und stärken. Der Betrag über den notwendigen 6 MCHF ermöglicht es dem neuen Verwaltungsrat, weitere strategische Optionen zu prüfen und zu finanzieren.
Wie geht es weiter mit der Rekapitalisierung und der Einzahlung der Gelder?	Aktuell wird der Jahresabschluss per 30. April 2025 finalisiert. Dieser bildet die Grundlage für die nächsten rechtlichen Schritte zur Umsetzung der Kapitalmassnahmen. Nach Abschluss dieser Arbeiten werden der Emissionsprospekt sowie die Zeichnungsscheine erstellt und versendet. Die Einzahlung der Aktiengelder erfolgt erst nach dem Generalversammlungsentscheid zur ordentlichen Kapitalerhöhung. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben steht dem Verwaltungsrat nach dem Kapitalerhöhungsbeschluss ein Zeitraum von maximal sechs Monaten zur Verfügung, um die Kapitalerhöhung umzusetzen und ins Handelsregister einzutragen. Ziel der TUG AG ist es, die Einzahlung innerhalb von 30 Tagen nach dem Generalversammlungsbeschluss zu organisieren.

Warum ist die Verlängerung der Nachlassstundung so wichtig?	Damit Leistungsträger und Gäste Sicherheit erhalten, ihre Sommer- und Winterferien 2025/26 frühzeitig buchen zu können. Aber auch dafür, mehr Zeit für zielführende Gespräche mit Gläubigern zu führen. Die Sanierung bleibt abhängig von mehreren externen Entscheiden.
Wie und wann wird der neue Verwaltungsrat gewählt?	Hierfür wird nach Absprache mit den Hauptgläubigern ein Evaluationsprozess mit externer Begleitung (APROA AG) eingeleitet, um einen neuen Verwaltungsrat mit den erforderlichen Kompetenzen zu evaluieren (Ausschreibungsprinzip). Bewerbungen sind möglich und an die APROA AG zu richten. Der neue Verwaltungsrat wird von den neuen Aktionären an der ersten ausserordentlichen Generalversammlung (a.o. GV) gewählt. Die Namen werden sobald bekannt publik gemacht. Die a.o. Generalversammlung findet prozessbedingt erst im Spätsommer/Herbst statt – nach Urversammlung, Staatsratsentscheid und ordentlicher GV. Idealerweise am gleichen Tag wie die ordentliche GV.
Bleibt Kurt Schär doch VRP der TUG AG?	Nein. Kurt Schär hat sein Mandat auf die nächste ausserordentliche GV zur Verfügung gestellt. Diese Information dient dazu, den neuen Aktionären freie Hand bei der Besetzung des künftigen Verwaltungsrates zu geben. Wann diese a.o. Generalversammlung stattfindet, ist an verschiedene externe Entscheide und Vorgaben gekoppelt (Spätsommer/Herbst).
Wird Sven Ruff als Teil einer regionalen Arbeitsgruppe neuer Verwaltungsratspräsident?	Sven Ruff steht als Kandidat auf eigenen Wunsch nicht zur Verfügung. Grund dafür sind offene Fragen zur künftigen Ausrichtung sowie seine persönliche berufliche Situation. Er war Mitglied einer vom Verwaltungsrat eingesetzten regionalen Arbeitsgruppe, welche in der Phase der Rekapitalisierung wertvolle Beiträge zur Mittelbeschaffung geleistet hat. Die Arbeitsgruppe wurde vom Verwaltungsrat verdankt und entlastet.
Warum wurde die CEO-suche gestoppt?	Die CEO-Suche wurde vorerst gestoppt, bis der neue Verwaltungsrat im Amt ist. Dies aufgrund der ausstehenden Entscheide und in Abstimmung mit Banken und Kanton. Über die Anstellung entscheidet der neue Verwaltungsrat.
Wer führt aktuell die TUG und bis wann?	Der Führungsausschuss leistet hervorragende Arbeit in dieser Übergangsphase und bleibt bis und mit Wintersaison im Amt. Es wird geprüft, wie der Führungsausschuss während dieser Zeit bestmöglich begleitet werden kann, bis der neue Verwaltungsrat und der neue CEO im Amt sind. Die Thematik einer Übergangsführung wurde angegangen.
Wie sieht der weitere Prozess aus?	Folgende Daten können im Moment konkret genannt werden: • 24. Juni 2025, Urversammlung Gemeinde Grächen (notwendige Entscheide zur Sanierung) • Ende August, Entscheid Staatsrat (notwendige Entscheide zum weiteren Verlauf) Anschliessend: Ordentliche GV (Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung), Gläubigerversammlung, ausserordentliche GV (mit VR-Wahl). Für einen genauen Terminplan ist man in Abhängigkeit der vorgenannten Entscheide. Genauere Informationen folgen. Zusatz: Die Sanierung wird von der Sachwalterin Transliq AG begleitet und alle Entscheide sowie Vorgehensweisen sind mit dem zuständigen Sachwalter – basierend auf den gesetzlichen Grundlagen - abgesprochen.